

A10 Verfahren zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramm 2024 am 18.11.2023

Gremium: Vorstand des KV Trier
Beschlussdatum: 15.11.2023
Tagesordnungspunkt: 4. Beschlussfassung Wahlprogramm

Text

- 1932 1. Änderungsanträge müssen schriftlich bei Antragsgrün, der
1933 Kreisgeschäftsstelle oder in Papierform auf der Mitgliederversammlung
1934 gestellt werden.
- 1935 2. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf die Änderung von konkreten
1936 Formulierungen gerichtet sind. Sie müssen die zu ändernde Passage
1937 eindeutig bezeichnen.
- 1938 3. Der Vorstand hat eine Antragskommission berufen. Diese macht einen
1939 Vorschlag, ob ein Änderungsantrag übernommen, modifiziert übernommen oder
1940 abgestimmt wird. Eine modifizierte Übernahme bedarf der Zustimmung des
1941 antragstellenden Mitglieds.
- 1942 4. Übernommene Anträge werden nicht gesondert von der KMV abgestimmt.
- 1943 5. Das antragstellende Mitglied erhält drei Minuten Zeit, den Änderungsantrag
1944 zu begründen. Der Vorstand oder ein von ihm benanntes Mitglied hält eine
1945 ebenfalls max. drei minütige Gegenrede. Danach wird gesondert von der
1946 Kreismitgliederversammlung über die Antrag abgestimmt.
- 1947 6. Redaktionelle Änderungsanträge zur Beseitigung von Tippfehlern,
1948 Grammatikfehlern einschließlich der vollständigen Umsetzung der
1949 gegenderten Sprache sind formale Änderungsanträge, die nicht abgestimmt,
1950 sondern global übernommen werden. Der Vorstand erhält die redaktionelle
1951 Vollmacht, den verabschiedeten Text um derartige Fehler bei der finalen
1952 Schlussredaktion zu beseitigen. Er kann zur besseren Verständlichkeit
1953 Querverweise auf andere Programmteile einfügen.